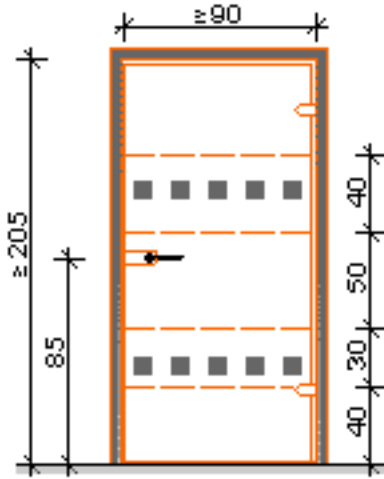


Türenkennzeichnung



Sicherheitsmarkierungen bei Ganzglastüren und großflächigen Verglasungen sind in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und von 120 cm bis 160 cm über OFF anzubringen.

Ganzglastüren und großflächig verglaste Türen müssen mit Sicherheitsmarkierungen sicher erkennbar sein, indem sie über die gesamte Glasbreite reichen und visuell stark kontrastierend sind. Visuelle Informationen müssen auch für sehbehinderte Menschen sichtbar und erkennbar sein.

Wenn Türen zu mehr als drei Vierteln ihrer Fläche durchsichtig sind, müssen Sie sie so kennzeichnen, dass sie deutlich wahrgenommen werden können. Am einfachsten geht das durch Bekleben der Glasflächen mit Folien, die es in vielen Variationen gibt.

Achten Sie auch darauf, dass die Kennzeichnung groß genug ist, z. B. sollten bei einer Erkennungsweite von 3 m kreisförmige Zeichen mindestens 10 cm Durchmesser haben (nach BGV A8 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“).

TIPP: Als Faustregel gilt: Je kleinteiliger der Hintergrund, desto großflächiger sollte die Kennzeichnung sein; je dunkler die räumliche Umgebung, desto heller die Beleuchtung im Türbereich.

Bitte auswählen unter: Je nach Helligkeit/Licht an den Türen in gelb oder rot
www.aufklebermachershop.de/Glastuer-Kennzeichnung-Aufkleber

Claudia Benecke, LFS, O&M
claudia.benecke@schule-sh.de